

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

Aktuelle Asylsituation in Berlin 2

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/12651**
vom **20.07.2022**
über **Aktuelle Asylsituation in Berlin 2**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Soweit sich die Fragen auf statistische Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) und Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG beziehen, können diese Fragen nur auf der Grundlage der im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführten Statistiken bzw. erhobenen Daten beantwortet werden. Art und Umfang der Datenerhebung und statistischen Erfassung werden dabei von den gesetzlichen Aufgaben des LAF bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Fragegegenstand betrifft dies i. W. die Unterbringung von Asylbegehrenden nach den einschlägigen asyl- und leistungsrechtlichen Vorschriften. Daraus ergibt sich, dass keine Daten erfasst und statistisch dokumentiert werden, die für die Aufgabenwahrnehmung des LAF nicht benötigt werden. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG - Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) zu beachten; dies betrifft im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die

Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Artikel 6 DSGVO sowie die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO.

1. Wieviel Unterbringungsplätze für ankommende Asylbewerber gibt es in Berlin derzeit? Bitte aufgeteilt nach Plätzen pro Bezirk und Art der Unterkunft.
2. Wie hoch ist die Auslastung dieser Unterkünfte derzeit. Bitte jeweils nach Bezirk und Unterkunft.
3. Wieviel dieser Personen sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder?
4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen diese Personen? Bitte aufgeteilt nach Personen pro Land.

Zu 1. bis 4.: Die erfragten Angaben sind der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Diese Übersicht basiert auf der Belegungsliste des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vom 21.07.2022.

Als „verfügbar“ gilt die Kapazität der jeweiligen Einrichtungen abzüglich der vorübergehend nicht belegbaren Plätze, beispielsweise wegen Baumaßnahmen, Freihaltung für bevorstehende Freizüge von Unterkünften, Belegungsstopps aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht passgerechter Belegung (z. B. dreiköpfige Familie belegt ein Vierbett-Zimmer). Daher ist zwischen „freien“ und „verfügbaren“ Plätzen zu unterscheiden. Der Senat legt seiner Antwort nebst Anlage die Annahme zu Grunde, dass sich die Fragestellung auf die verfügbaren Plätze bezieht.

Eine Differenzierung nach personenbezogenen Merkmalen erfolgt ausschließlich hinsichtlich der untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der vierzehntägig vom LAF erstellten Belegungs- und Bildungsstatik. Diese liegt zuletzt mit Stand 15.07.2022 vor und weist folgende Belegungszahlen aus (bezogen auf alle Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte):

Gesamtbelegung:	26.351
Davon:	
Kinder bis zum fünften Lebensjahr:	3.441
Kinder vom sechsten bis zum elften Lebensjahr:	2.814
Kinder und Jugendliche vom zwölften bis zum 16. Lebensjahr:	1.748
Jugendliche vom 16. bis zum 17. Lebensjahr:	778
Summe Kinder und Jugendliche:	8.781

Weitere Angaben zu den erfragten Merkmalen können aus den in Vorbemerkung genannten Gründen nicht gemacht werden.

5. Wieviel dieser Personen sind über sichere Drittstaaten nach Berlin eingereist?

6. Wieviel Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, befinden sich derzeit in Berlin? Wieviel dieser Personen befinden sich in temporären Unterkünften und wieviel Personen befinden sich in Wohnungen? Warum befinden sich diese Personen noch in Berlin? (Bei mehreren verschiedenen Gründen bitte Personen pro Grund).

11. Wieviel Personen mit bewilligtem Asylantrag sind in Berlin derzeit in temporären Asylunterkünften untergebracht?

Zu 5., 6. und 11.: Statistische Daten liegen hierzu nicht vor. Auf die Antwort des Senats vom 16.02.2022 zu den Fragen 4 bis 6 und 11 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10815 vom 01.02.2022 wird verwiesen.

7. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen diese Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, und die sich immer noch in Berlin befinden? Bitte sortiert nach Anzahl der Personen pro Staatsangehörigkeit. Wieviel dieser Personen sind Männer, wieviel Frauen, wieviel Kinder?

8. Wieviel ausreisepflichtige Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, befinden sich derzeit in Berlin? Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Personen? Bitte sortiert nach Anzahl der Personen pro Staatsangehörigkeit.

Zu 7. und 8.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sind hierzu keine Angaben möglich, da zu den Fragestellungen keine statistischen Erfassungen durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) erfolgen.

9. Wieviel Personen mit einer (temporären) Duldung oder Aussetzung der Abschiebung befinden sich derzeit in Berlin? Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Personen? Bitte sortiert nach Anzahl der Personen pro Staatsangehörigkeit

Zu 9.: Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport werden derzeit in der Zuständigkeit den Landes Berlin 18.011 ausreisepflichtige Personen geführt. Davon werden 16.822 Personen geduldet. Eine Übersicht der zehn zahlenstärksten Herkunftsländer auf der Grundlage der vom Landesamt für einwanderung geführten Statistik zum Stichtag 30.06.2022 weist folgende Zahlen aus:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen 30.06.2022		Davon Inhaber einer Duldung
Moldau	2712	2687
ungeklärt	1959	1930
Irak	1584	1583
Russische Föderation	1205	1188
Afghanistan	1163	1161
Libanon	1039	1016
Vietnam	813	778

Türkei	666	553
Georgien	654	640
Serbien	645	540

10. Wieviel Personen mit einem laufenden Asylverfahren sind in Berlin derzeit in regulären Wohnungen untergebracht?

Zu 10.: Statistische Daten liegen im Zusammenhang mit der Fragestellung nur im Rahmen des Sozial-Informations-Systems (SIS) vor (vgl. <https://www.sozial-informations-system.de/home?lang=de>). Allerdings beinhaltet diese Datenbank lediglich die Zahl der Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Wie sich aus § 1 Absatz 1 AsylbLG ergibt, gehören hierzu neben Geflüchteten im laufenden Asylverfahren auch noch andere Personengruppen.

Weiterhin wird im SIS hinsichtlich der Art der Unterbringung nur zwischen den Kategorien „Aufnahmeeinrichtung“, „Gemeinschaftsunterkunft“ und „dezentraler Unterbringung“ unterschieden. Zur dezentralen Unterbringung gehören Mietwohnungen, mietfreies Wohnen, Hotels, Hostels, Pensionen u. ä. Wohnformen., was jedoch in den Daten der Software nicht allgemeingültig und eindeutig zugeordnet werden kann.

Zum letzten ausgewerteten Stichtag 31.03.2022 weist diese Statistik in der Kategorie „dezentrale Unterbringung“ 6.598 Beziehende von Regelleistungen nach dem AsylbLG in der leistungsrechtlichen Zuständigkeit des LAF aus.

12. Aufgrund der stark steigenden Zahlen von neuankommenden Asylbewerbern: Plant der Senat weitere temporäre Unterkünfte zu bauen oder zu reaktivieren? Falls ja, wann und wo und mit welchen Kosten rechnet der Senat?

13. Plant der Senat zukünftig Asylbewerber in Berlin in Hotels unterzubringen? Falls ja, wann und welche Hotels und mit welchen Kosten rechnet der Senat? Falls nein, warum nicht?

Zu 12. und 13.: Der Senat und die zuständigen Behörden werden alle notwendigen Maßnahmen veranlassen, um die im Bundes- und Landesrecht verankerten Verpflichtungen zur Gewährleistung der Unterbringung zu erfüllen. Vorrangig wird die Unterbringung in qualitätsgesicherten, im Auftrag des LAF betriebenen vertragsgebundenen Gemeinschaftsunterkünften angestrebt. Die Entwicklung der Unterbringungssituation, die volatilen Zuzugszahlen und die unwägbareren Rahmenbedingungen, welche das Flucht- und Migrationsgeschehen beeinflussen, können es jedoch erforderlich machen zu prüfen, ob und ggf. welche alternativen Unterbringungsoptionen bestehen. Dabei kommt sowohl die Einrichtung von temporären Lösungen als auch die Nutzung von Hotels bzw. Hostels in Betracht. Der Kostenrahmen wird dazu mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt. Der Kostenumfang hängt von Dauer, Umfang und Marktsituation ab und kann nicht vorab beziffert werden.

14. Plant der Senat zukünftig abgelehnte Asylbewerber schneller abzuschicken, um die angespannte Platzsituation zu entschärfen?

Zu 14.: Nein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen kennen keinen Zusammenhang mit der Belegung oder Auslastung von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) oder Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 AsylG.

Die für die Beendigung aufenthaltsbeendender Maßnahmen zuständigen Behörden treffen ihre Entscheidungen allein auf der Grundlage der einschlägigen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Rechtsprechung.

15. Wieviel Menschen aus der Ukraine haben bisher einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt?

Zu 15.: Dem Senat liegen hierzu nur die Daten aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Bundesland Berlin und den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2022 vor: Danach wurden von Personen aus der Ukraine 66 Asylanträge gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden keine Anträge mit der Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter nach Artikel 16a Grundgesetz (GG) oder der Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) oder der Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 Absatz 1 AsylG beschieden.

Die vorgenannte Statistik wird nicht nach dem Geschlecht der Asylbegehrenden differenziert.

16. Wieviel Menschen aus der Republik Moldau haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen wurden in die Republik Moldau abgeschoben in 2022 und wieviel Menschen sind freiwillig ausgewandert?

17. Wieviel Menschen aus der Republik Syrien haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen sind freiwillig nach Syrien 2022 ausgewandert?

18. Wieviel Menschen aus Afghanistan haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen sind freiwillig nach Afghanistan 2022 ausgewandert?

19. Wieviel Menschen aus Georgien haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen wurden nach Georgien abgeschoben in 2022 und wieviel Menschen sind freiwillig nach Georgien 2022 ausgewandert?

20. Wieviel Menschen aus Russland haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen sind freiwillig nach Russland 2022 ausgereist?
21. Wieviel Menschen aus der Pakistan haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen sind freiwillig nach Pakistan 2022 ausgereist?
22. Wieviel Menschen aus der Vietnam haben 2022 bis heute einen Asylantrag in Berlin gestellt? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel dieser Anträge wurden bewilligt und wieviel abgelehnt? Wieviel Menschen sind freiwillig nach Vietnam 2022 ausgereist?

Zu 16. bis 22.: Dem Senat liegen zu den Asylverfahren nur die Daten aus der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Bundesland Berlin und den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2022 vor. Soweit die abgefragten Zahlen in dieser Statistik enthalten sind, wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen. Dazu werden folgende Hinweise vermittelt:

Als „bewilligt“ gelten Anträge, die mit der Anerkennung als Asylberechtigte/ Asylberechtigter nach Artikel 16a Grundgesetz (GG) oder der Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) oder der Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 Absatz 1 AsylG beschieden wurden.

Als „abgelehnt“ gelten Anträge, die unbegründet abgelehnt oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.

Die in der nachstehenden Übersicht ebenfalls aufgeführten Ausreisezahlen wurden der Statistik der International Organization for Migration (IOM) entnommen, die im Auftrag des Bundes und der Bundesländer die humanitären Hilfsprogramme REAG und GARP administriert (vgl. <https://www.returningfromgermany.de/de/programmes/reag-garp/>). Erfasst sind die im Rahmen dieser Programme bewilligten Ausreisen; diese Zahl muss nicht identisch sein mit der Zahl der tatsächlich ausgereisten Personen. Zudem ist die Zahl der Personen, die in die genannten Zielländer ohne eine Förderung durch diese Programme ausgereist sind, nicht bekannt.

Zu den darüber hinaus erfragten personenbezogenen Daten liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Staatsangehörigkeit/ Zielland*	Asylanträge	Bewilligte Anträge	Abgelehnte Anträge	Bewilligte Ausreisen
Republik Moldau	1.794	3	535	11
Arabische Republik Syrien	1.034	1.185	0	0
Afghanistan	742	272	18	0

Georgien	612	2	534	15
Russische Föderation	163	8	92	11
Pakistan	14	1	3	5
Vietnam	363	0	3	8

*) bei Ausreisen; unabhängig von Staatsangehörigkeit

23. Wieviel Menschen wurden 2022 in welche Länder abgeschoben?

Zu 23.: Bisher wurden nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport 465 Personen im Jahr 2022 durch das Land Berlin abgeschoben (Stand 30.06.2022). Die Verteilung nach Ländern ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Land	Anzahl
Moldau	151
Bosnien und Herzegowina.	118
Serbien	36
Russische Föderation	22
Polen	19
Rumänien	11
Türkei	11
Ghana	8
ungeklärt	7
Tunesien	7
Bulgarien	6
Irak	6
Libanon	5
Vietnam	5
Syrien	5
Lettland	5
Litauen	5
Afghanistan	4
Algerien	4
Pakistan	4
Armenien	3
Georgien	3
staatenlos	2
Libyen	2
Nordmazedonien	2
Marokko	2

Guinea	2
Weißrussland	1
Ägypten	1
Jordanien	1
Eritrea	1
Albanien	1
Chile	1
Peru	1
Iran	1
Somalia	1
Kosovo	1
gesamt	465

Berlin, den 03. August 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Anlage zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/12651

Berliner Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte nach dem AsylG, Stand 26.07.2022

Bezirk	Aufnahmeeinrichtungen			Gemeinschaftsunterkünfte		
	Verfügbar	Belegt	Auslastung in Prozent*	Verfügbar	Belegt	Auslastung in Prozent*
Charlottenburg- Wilmersdorf	86	83	97	655	625	95
Friedrichshain- Kreuzberg	Keine Einrichtungen			541	540	100
Lichtenberg	578	559	97	2.883	2.877	100
Marzahn-Hellersdorf	517	507	98	3.205	3.164	99
Mitte	Keine Einrichtungen			954	951	100
Neukölln	Keine Einrichtungen			878	863	98
Pankow	791	729	92	2.878	2.847	99
Reinickendorf	349	334	96	1.013	1.011	100
Spandau	185	155	84	1.943	1.929	99
Steglitz-Zehlendorf	177	171	97	2,249	2.239	100
Tempelhof- Schöneberg	Keine Einrichtungen			2.457	2.436	99

Treptow-Köpenick	506	484	96	1.682	1.657	99
Berlin	3.189	3.022	95	21.338	21.139	99

*) gerundet